

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 14. Juni 2022 / Mardi soir, 14 juin 2022

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

**98 2021.RRGR.185 Motion 116-2021 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Anpassung der HRM2-Abschreibungsdauer bei Schulhäusern und Kindergärten in den
kantonalbernerischen Gemeinden
Richtlinienmotion**

**98 2021.RRGR.185 Motion 116-2021 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)
Adaptation de la durée d'amortissement MCH2 pour les bâtiments scolaires dans les
communes bernoises
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Die Diskussion ist frei. Diese Motion wurde aus der Frühlingssession verschoben. Ist die Annahme als Postulat bestritten? – Das ist der Fall.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Motionär. Ich werde natürlich schauen, wie die Diskussion läuft. Ich möchte dann natürlich nicht so ein Fiasko, wie Peter Gerber es hatte. Vielleicht wandle ich dann noch. (*Heiterkeit / Hilarité*) Entschuldigung, Peter! Gut, kommen wir zu HRM2. Ich bin hier im Grossen Rat ja nicht wirklich bekannt dafür, finanzpolitische Vorstösse zu schreiben. Aber als Gemeinderat von Köniz bin ich Jahr für Jahr über die aktuellen Abschreibungskriterien bei Schulhäusern gestolpert. Ich habe jetzt dieses Anliegen auf den Tisch gebracht, von dem ich in den Gesprächen mit anderen Gemeinden immer wieder zur Kenntnis genommen habe, dass dort die Diskussionen natürlich genau gleich geführt werden.

Viele Gemeinden sind im Rückstand betreffend Schulraum. Bauen muss man, das ist klar, wenn Schülerinnen und Schüler da sind. Ganz am Schluss Provisorien zu machen ist ja auch nicht wirklich das Beste; das haben wir auch in der Stadt Bern gesehen. Diese Abschreibungen sind eben sehr belastend in der laufenden Rechnung. Nun zu meiner Forderung: Sie ist ziemlich einfach. Ich beauftrage den Regierungsrat, die heute geltenden HRM2-Abschreibungskriterien in der Gemeindeordnung anzupassen, damit man eben explizit bei Schulhäusern über 40, statt über 25 Jahre abschreiben kann.

Die geltenden Abschreibungskriterien belasten natürlich den Finanzhaushalt, wie ich eingangs erwähnte, stark. Es ist mir bewusst, dass es finanzstarke Gemeinden gibt. Es gibt auch etwas finanzschwächere Gemeinden. Ich sage jetzt nicht, zu welcher Sorte ich in Köniz gehöre. Aber das Thema ist natürlich überall eigentlich das Gleiche.

Wenn man genau nachschaut, wie die Kriterien sind, sind sie natürlich alles andere als nachvollziehbar. Ich habe ja Beispiele genannt: Strassen, Schlachthöfe, Schiessanlagen, Feuerwehrmagazine, Abfallsammelstellen, Kirchen und Pfarrhäuser haben 40-jährige Nutzungsdauern bei einem linearen Abschreibungssatz von 2,5 Prozent. Bei Schulhäusern besteht eben eine Nutzungsdauer von nur 25 Jahren, bei einem Abschreibungssatz von 4 Prozent. Das ist schon ein bisschen störend. Ich habe deshalb den Vorstoss geschrieben, damit wir das hier in diesem Saal auch einmal diskutieren. Wir haben sehr viele Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen im Grossen Rat. Das ist bereits mein Anliegen; ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion. Ich werde dann sehen, was ich mache – ob ich wandle, oder an der Motion festhalte.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), comotionnaire. Après six années d'utilisation du MCH2 dans les communes bernoises, nous estimons qu'il est temps de faire quelques ajustements utiles. Dans

cette motion, nous abordons un sujet d'importance pour les communes, soit la durée d'amortissement des bâtiments scolaires.

En effet, il n'y a pas besoin d'être expert en finances pour comprendre que cette durée d'amortissement de 25 ans peut vite dissuader une commune à l'heure de se décider à rénover ses installations scolaires et même carrément l'étrangler financièrement pour une longue durée au moment où elle se lance.

Dans sa réponse, le Conseil-exécutif fait état de discussions et analyses en cours avec l'Association des Communes Jura bernois, Bienne et l'Association des Communes Bernoises (ACB). C'est vrai, mais cela n'empêche pas la discussion dans ce cénacle. D'ailleurs, dans l'intervalle, un questionnaire a été envoyé aux communes par l'ACB au sujet, justement, de cette question des amortissements des bâtiments ainsi que d'autres points d'amélioration du MCH2.

Pour la majorité des communes, les immeubles scolaires représentent les investissements les plus lourds. Cela est dû au fait que les communes investissent dans leurs écoles sur un très long terme. Preuve en est les écoles qui ont été construites il y a des décennies et qui ont servi à des générations. Une durée de vie de 25 ans, telle qu'elle est fixée dans l'Ordonnance sur les communes (Oco) n'est pas en phase avec la réalité. Nous relevons aussi un manque de cohérence : bien d'autres immeubles communaux ont une durée de vie plus longue, 33,3 ans pour une salle communale ou une salle de gymnastique, 40 ans pour un local de pompiers ou pour une déchetterie. Ces différences ne sont pas compréhensibles. Au niveau intercantonal, la Conférence des Autorités Cantonales de Surveillance des Finances Communales (CACSF) recommande pour tous les bâtiments une durée de vie de 33 ans. D'autre part, la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances (CDF) propose une fourchette de 25 à 50 ans, tous bâtiments confondus. Il apparaît dès lors comme tout de même étonnant que le canton de Berne fasse une différence si marquée entre la durée d'amortissement des bâtiments scolaires et celle des autres bâtiments communaux. Actuellement, l'annexe 2 de l'Oco prévoit des durées d'utilisation des bâtiments de 25, 33,3 et 40 ans. Cela n'est pas tellement soutenable techniquement, et il serait temps d'uniformiser les taux d'amortissement, à commencer par supprimer cette incohérence au niveau des bâtiments scolaires. D'ailleurs, pour appliquer des durées d'utilisation parfaitement correctes, il faudrait aussi prendre en compte le genre de construction, par exemple du bois, du béton, du préfabriqué. Cela serait d'autant plus complexe pour faire des différences entre les durées d'utilisation. C'est pourquoi nous avons déposé cette intervention réaliste et pratique et que nous vous invitons vivement à la soutenir.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Fraktionssprecher. Der Vorstoss nimmt ein Anliegen auf, welches nach über 5 Jahren Erfahrung mit HRM2 auf Gemeindeebene gut und zu Recht überprüft werden kann. Hingegen finden wir die im Motionstext enthaltene Forderung der fixen Zahl einer 40-jährigen Nutzungsdauer für Schulanlagen falsch. Das schränkt die Lösungsfindung unnötig ein. Nur *ein* Kanton in der ganzen Schweiz kennt eine so lange Nutzungsdauer für Schulanlagen. Die Wahrheit dürfte – wie so oft – in der Mitte liegen, zwischen der heutigen kurzen Nutzungsdauer mit 25 Jahren, und den gemäss Motionstext angestrebten 40 Jahren.

Wie der Regierungsrat ausführt, wurden die diesbezüglichen Arbeiten bereits initiiert und aufgenommen. Somit kann im Zuge dieser Arbeiten das vorliegende Anliegen sicher auch geprüft werden. Deshalb wäre ein Prüfauftrag hier sicher auch das Richtige. Jedoch sollte nicht einzig der Abschreibungssatz für Schulhäuser und Kindergärten isoliert betrachtet werden, sondern möglicherweise auch die Nutzungsdauern von andern Anlagegütern.

Jetzt noch generell Etwas zu den Abschreibungsdauern oder Abschreibungssätzen, welche den Nutzungsdauern zu Grunde liegen. Was war damals im Kanton Bern diesbezüglich die Absicht? Man muss wissen, dass die Abschreibungen einen wesentlichen Beitrag zur Selbstfinanzierung im Gemeindefinanzhaushalt führen. Deshalb wurden bei der Einführung von HRM2 diese Nutzungsdauern vorsichtig – eben eher kürzer – festgelegt. Man ging also eher nach dem Vorsichtsprinzip vor. Dies vor dem Hintergrund der Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung. Die gute Finanzlage der bernischen Gemeinden dürfte sich nicht zuletzt dank dieser Bestimmungen in der heutigen guten Verfassung präsentieren.

Dies gilt es meines Erachtens bei der Überarbeitung dieser Nutzungsdauer und der Abschreibungssätze nicht ausser Acht zu lassen. Zudem wäre es eventuell generell sinnvoll, den Gemeinden generell grösseren Handlungsspielraum bei der Festlegung der Abschreibungssätze zukommen zu lassen. Die SVP nimmt den Vorstoss in Form eines Postulates einstimmig an.

Rahel Ruch, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ja, wir sind auch der Meinung der Motionärinnen und Motionäre. In vielen Gemeinden braucht es aktuell dringend mehr Schulraum. Da gehört auch die Stadt Bern dazu. Einerseits stehen einfach Sanierungen an. An gewissen Orten hat man die Schulhäuser in finanziell schwierigen Zeiten – gerade weil die Gemeinden ein so enges Korsett haben – finanzpolitisch etwas verlottern lassen. Es braucht aber in vielen Gemeinden auch neue Schulhäuser oder Zusatzbauten, weil es heute einfach mehr Kinder gibt; das ist ja eigentlich eine positive Entwicklung. Diese müssen halt einfach irgendwo unterrichtet werden. In der Stadt Bern stimmen wir wahrscheinlich an jedem Abstimmungswochenende über mindestens ein neues Schulhaus ab. Bis 2030 müssen jährlich 72 Mio. Franken investiert werden – bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von ungefähr 130 Mio. Franken.

Diese Investitionen kosten also viel Geld, vor allem auch über die Abschreibungen. An vielen Orten kostet es halt eben auch viel auf einmal. Die Belastung für die laufende Rechnung ist dann sehr hoch. 25 Jahre für ein Schulhaus sind wirklich nicht viel. Es mag sein, dass 40 Jahre nur in einem anderen Kanton gelten; in vielen Kantonen liegt sie um 35 Jahre – etwa in den Kantonen Solothurn und Zürich. Das ist schon relativ weit entfernt von der kurzen Dauer im Kanton Bern. Es geht ja auch darum, dass wir solid und nicht billig bauen wollen. Es gibt den Anspruch, dass diese Schulhäuser eine längere Lebensdauer haben sollten.

Wenn die Gemeinden die Investitionen hinausschieben, weil sie wegen der Abschreibungen einfach zu teuer sind, kostet das erstens am Ende mehr, zweitens ist es schlecht für die Wirtschaft, und drittens ist es manchmal auch einfach eine Zumutung für die Kinder und Lehrerinnen und Lehrer, die ja – wir wissen es – ohnehin schon sehr belastet sind. Es können deshalb alle eigentlich nur gewinnen, wenn die Gemeinden in diesem Bereich etwas mehr Flexibilität erhalten.

Wir finden es auch positiv, dass die Regierung dabei ist – oder anfangen will –, diese Abschreibungssätze mit den Gemeinden generell zu prüfen. Ich denke, dass es 10 Jahre nach der Einführung von HRM2 an der Zeit ist, das zu prüfen und zu eruieren, wo es etwas mehr Spielraum für die Gemeinden geben kann. Die grüne Fraktion stimmt deshalb dieser Motion grossmehrheitlich zu.

Simon Buri, Konolfingen (glp), Fraktionssprecher. Neben dem Mangel an Lehrerinnen und Lehrern ist fehlender Schulraum in vielen Gemeinden ein Problem. Aus diesem Grund müssen sie hohe Investitionen in neue Schulhäuser tätigen. Weil die bestehenden Schulhäuser meist bereits abgeschrieben sind, kommen grosse neue Abschreibungen auf die Gemeinden zu. Genau das kann sie hemmen, diese wichtigen Investitionen zu tätigen.

Das müssen wir unbedingt vermeiden. Weil: Bildung ist für die Entfaltung der Persönlichkeit absolut zentral und sie ist unsere wichtigste wirtschaftliche Ressource. Dass das HRM2 den Grundsatz von «True and Fair View» in die Gemeinderechnungen gebracht hat, ist aus unserer Sicht richtig und wichtig. Ein paar Jahre nach der Einführung ist jetzt die Gelegenheit da, erste Optimierungen zu machen. Wir denken, dass 25 Jahre für eine vollständige Abschreibung von Schulhäusern zu kurz sind. Die Erfahrung zeigt, dass Schulhäuser meistens länger genutzt werden können, bevor wirklich umfassende Ersatzinvestitionen gemacht werden müssen.

Eine zu kurze Abschreibungsdauer wirkt nicht nur jetzt als Hemmschuh. Sie kann auch bewirken, dass Gemeinden dann auch in Zukunft wieder vor neuen Investitionen zurückschrecken, wenn die Schulhäuser schon wieder seit einer Weile abgeschrieben sind, weil die Abschreibungsdauer zu kurz ist. Das wäre nicht gut. Eine Verlängerung ist auch aus diesem Grund richtig, so dass Abschreibungsdauer und Lebensdauer möglichst übereinstimmen.

Solange die Abschreibungsdauer von 25 Jahren gilt, bleibt sie ein Hemmschuh für Investitionen. Unabhängig davon, ob der Vorstoss als Motion oder Postulat überwiesen wird, ist für die glp-Fraktion deshalb zentral, dass die Überprüfung zügig passiert. Dabei finden wir gut, dass die Abschreibungssätze gesamthaft angeschaut werden. Ein Fokus auf die Schulhäuser als drängendste

Anpassung ist uns dabei aber wichtig. Die glp-Fraktion wird aus diesem Grund den Vorstoss als Motion grossmehrheitlich unterstützen. Einem Postulat würden wir einstimmig zustimmen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Es ist tatsächlich so: in den meisten Gemeinden besteht ein grosser Bedarf an neuem Schulraum, bzw. an einer Sanierung von bestehenden Schulraum. In meiner Wohngemeinde Nidau wurde eine Analyse gemacht; eine Schulraumplanung. Es hat sich ergeben, dass ein Investitionsbedarf von 70 Mio. Franken besteht. 70 Mio. Franken! Die Kosten der Investitionen sind beträchtlich, und das nicht nur in Nidau. Auch gerade Investitionsfolgekosten in der laufenden Rechnung.

Je kürzer die Abschreibungsdauer, desto belastender ist das für die Gemeinden. Die Gefahr besteht, dass deshalb wichtige Investitionen in den Schulraum – oder als Folge auch in anderen Bereichen – hinausgeschoben werden. Die EVP hat deshalb durchaus Sympathie für die Forderung, die Abschreibungsdauer für Schulhäuser und Kindergärten von 25 auf 40 Jahre zu verlängern. Aufgrund der teilweise zu beträchtlichen Investitionssummen wäre eine Verminderung der Abschreibungsdauer eine grosse Entlastung, gerade auch für den Finanzhaushalt der betroffenen Gemeinden.

Aber: es darf auch nicht sein, dass die Abschreibungsdauer über die eigentliche Lebens- und Nutzungsdauer der Liegenschaften hinausgeht. Das wäre kontraproduktiv und problematisch. Für die Abschreibungsdauer gilt es verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, wie z. B. die Bausubstanz und Bauweise, den Denkmalschutz, die Schulraumanforderungen, Bestimmungen im Energiebereich, künftige Entwicklungen im Bauwesen und so weiter. Bevor eine Anpassung vorgenommen wird, ist daher eine umfassende und differenzierte Prüfung sinnvoll. Es würde aber auch Sinn machen, wie das die Regierung in der Antwort zum Vorstoss vorschlägt, eine generelle Überprüfung von allen Abschreibungssätzen im HRM2 vorzunehmen. Die EVP unterstützt deshalb den vorliegenden Vorstoss in der Form eines Postulats. Die Motion lehnen wir mehrheitlich ab.

Urs Graf, Interlaken (SP), Fraktionssprecher. Ich durfte heute Nachmittag schon meinem Kollegen Peter Bohnenblust von der FDP zustimmen. Da ist es ein kleiner Schritt, jetzt Daniel Bichsel von der SVP zuzustimmen. Wir sind eben eine offene Partei, für die Sachanliegen eine Rolle spielen ... Das Anliegen – das *Anliegen*, dass man Schulhäuser über eine längere Dauer abschreiben kann – ist sehr nachvollziehbar. Aber: All das, was Daniel Bichsel gesagt hat, ist eben auch wichtig. Das Vorsichtsprinzip und die Selbstfinanzierung, die kleiner wird – via Abschreibung wird selbstfinanziert. Ganz schlimm ist die starre Regelung. Aus diesen Gründen bitten wir Sie und insbesondere den Motionär wirklich, dies in ein Postulat umzuwandeln. Dann haben Sie unsere volle Unterstützung. Das Schlimmste wäre eine abgelehnte Motion; dann wird es nämlich nicht geprüft. Es ist etwas ganz Wichtiges für die Gemeinden. Deshalb: den richtigen Weg einschlagen!

Präsident. Ich möchte diese Diskussion wenn möglich noch beenden, deshalb schliesse ich nachher die Rednerliste.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Auch die EDU-Fraktion unterstützt das Anliegen grundsätzlich, teilt aber die Auffassung des Regierungsrates, dass die Lebensdauer von Schulhäusern und Kindergärten nicht nur von einem finanzpolitischen Gesichtspunkt aus beurteilt werden darf. Es müssen auch andere Überlegungen mit einbezogen werden, wie z.B., dass sich die Anforderungen und die Bedürfnisse von Schulanlagen in der heutigen Zeit relativ schnell ändern. Ein weiteres Problem der Motion ist, das wurde auch schon erwähnt, dass zwingend 40 Jahre gefordert werden.

In einem Punkt muss ich jetzt doch noch auf die Voten reagieren: Ich glaube, es geht nicht darum, durch die Festlegung von Abschreibungssätzen die finanzielle Entlastung der Gemeinden in den Vordergrund zu stellen. Ich glaube, dass es darum geht, eine einigermaßen korrekte Nutzungsdauer von Gebäuden zu finden. Die EDU-Fraktion würde dieses Anliegen deshalb nur in der Form eines Postulats unterstützen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Der Grund für diese Richtlinienmotion wurde jetzt schon mehrfach dargelegt, und ist für uns auch nachvollziehbar. Mit einer verlängerten Abschreibungsdauer von 40 Jahren würde der Spielraum für die Kapitalbeschaffung für die Gemeinden grösser. Aber: Virginie Heyer hat auch dargelegt, wie schwerwiegend langfristige Verschuldungen für Gemeinden sind. Wir arbeiten in dieser Sache in der Mitte-Fraktion deshalb ein bisschen gemäss dem Vorsichtsprinzip. Wir lehnen die Motion je geteilt ab. Auch das Postulat lehnen wir zum Teil ab.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Einzelsprecher. Nachdem ich mich gestern gerade mit unserem Schulhausabwart – unabhängig von dieser Debatte – unterhalten habe, wollte ich jetzt doch nach vorne kommen. Vor 9 Jahren haben wir eine Schulanlage neu gebaut und zum Teil umfassend saniert. Ich habe den Abwart gestern zufällig gesehen, und er hat mir erzählt, dass jetzt die ersten Dinge kommen, die man wirklich ersetzen muss. Es geht also nicht mehr um den Unterhalt; die ersten Geräte etc. sind kaputt. Werte Kolleginnen und Kollegen: Mich stören vor allem diese 40 Jahre.

Ich bin mit unserem Fraktionssprecher völlig einverstanden. Man kann das als Postulat prüfen. Wir müssen aber aufpassen! Wir müssen das Mass wahren. Wenn Sie sich die Tabelle anschauen, sind vergleichbare Anlagen – Sportanlagen, Mehrzweckhallen, Schwimmbäder etc. – bei 25 Jahren. Der Kollege Messerli hat Beispiele erwähnt. Es gibt neue Anforderungen und so weiter. Übrigens ist auch der Verschleiss etwas grösser. Die 9.-Klässler in einer Schulanlage «brätschen» manchmal eine Türe zu... Das ist nicht so wie bei Kirchen – ich glaube, die haben 40 Jahre. Dort geht man vielleicht etwas weniger grob mit den Sachen um.

Dann will ich noch etwas Anderes in Erinnerung rufen und sagen, wo wir herkommen. Im alten Rechnungslegungsmodell schrieb man 10 Prozent des Restwerts ab! Wenn Sie heute 10 Mio. Franken investieren, schreiben Sie linear 400'000 Franken im Jahr ab. Nach dem alten Rechnungslegungsmodell hätten Sie bei einer Investition von 10 Mio. Franken im ersten Jahr 1 Mio. Franken abgeschrieben. Ich würde sagen, das ist bereits eine grosse Entlastung für die Gemeinden. Es gibt auch eine Gefahr. Wenn wir die Abschreibungsdauer ... – ich warne jetzt unsere Regierungsrätin diesbezüglich wirklich auch ein wenig: Die Sache lieber nicht zu sehr hochschrauben! Man kann dann das Problem haben, dass die Gemeinden überschuldet sind, Ersatzinvestitionen vornehmen müssen und die Abschreibungen nicht stattfinden. Das ist nicht gut! Als Postulat kann ich deshalb damit leben, und mich vielleicht auf 30 Jahre oder so einlassen. Aber *doucement* – ich glaube, das kann auch zu weit gehen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Einzelsprecher. Ich kann dich beruhigen. Eine kleine Rechnung: Wenn man es so macht, wie Hans-Peter Kohler fordert – 9 Mal 2,5 Prozent – wäre dein Schulhaus nach 9 Jahren bereits um 22,5 Prozent abgeschrieben. Ich hoffe, dass sie bei dir die Türe nicht so sehr «schletzen», dass es nach 9 Jahren noch weniger Wert hat. Nach heutigen Massstäben ist es nach 9 Jahren zu 36 Prozent abgeschrieben. Sorry, auch wenn ein Schulhaus ein bisschen einen höheren Verschleiss hat, als eine Abdankungshalle – das ist trotzdem übertrieben! Es ist deshalb gut, dass Hans-Peter Kohler dieses Thema aufgenommen hat. Melanie hat vorhin ungefähr gesagt: «Lieber gestern erledigt, als morgen»! Ich habe jetzt, weil ich noch ein bisschen mit Regierungsrätin Allemann geplaudert habe, gehört, dass sie immerhin bereits vorgestern eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat. Das lässt uns doch hoffen! Obwohl mit einer Arbeitsgruppe natürlich noch Nichts bearbeitet ist. Vor allem bereitet es mir ein bisschen Sorge, dass der Präsident des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) ein bisschen zu zurückhaltend ist. Das Vorsichtsprinzip in Ehren, Dänu, aber es darf dann kein Übervorsichtsprinzip sein!

Ich weiss natürlich, dass die Bandbreite der Gemeinden gross ist. Es gibt gewisse, die fast noch froh sind, wenn sie ein paar zusätzliche Abschreibungen machen können; dann müssen sie den Steuersatz nicht senken. Ich wohne in einer anderen. Alle Gemeinden, die im Wachstum sind, und einen hohen Sanierungsbedarf haben, werden wirklich ein Problem haben. Virginie hat es Ihnen gesagt, auf Französisch. Ich sage es Ihnen jetzt noch auf Deutsch, damit alle das gehört haben: Es

ist doch völlig irrelevant, wie eine Abdankungshalle oder ein Feuerwehrmagazin abgeschrieben wird! Das macht beim Anteil der Gesamtinvestitionen fast nichts aus.

Der Hochbau umfasst fast nur Schulhäuser. Es wurden ja Beispiele genannt: Nidau, 70 Mio. Franken. Ich habe von unserer Nachbargemeinde Belp 80 Mio. Franken gehört. Die Gemeinde Köniz kommt auf mehr als 200 Mio. Franken, die Stadt Bern auf mehr als 300 Mio. Franken. Das drückt einfach, und erwürgt dann auch fast. Dänu, du hattest bis jetzt noch nicht das Vergnügen, in Zollikofen eine Steuererhöhung durchzubringen. Das ist auch nicht ganz einfach. Wenn du – oder sonst irgendjemand in einer Gemeinde – das dann einmal machen muss, kann ich mich gerne als Berater zur Verfügung stellen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Der Beitrag zur Selbstfinanzierung wurde genannt. Ja, das ist gut. Vielleicht könnte man es wirklich grundsätzlich überdenken, und sollte beim Schulhausbau sogar Spezialfinanzierungen machen – so, wie man es bei anderen Infrastrukturanlagen auch macht. Einzelne Gemeinden – z.B. Thun, wie mir gesagt wurde – machen das so. Ich finde das sehr gut; dann hat man es nämlich direkt beiseite. Was ich dem Kanton noch sagen muss: Was uns in Köniz natürlich auch wahnsinnig getrieben hat, ist der Schulraum für die Tagesschulen. Wir sind diesbezüglich nicht frei. Es steht in der Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV): Wenn sich 10 für ein Modul anmelden, müssen wir dieses führen, und dann müssen wir bauen. Es ist eben längst nicht nur so, dass das stadtnahe Gemeinden sind. Das passiert auch in Konolfingen, oder, Simon? Ich bitte Sie in diesem Sinne, immerhin einem Postulat einstimmig zuzustimmen, damit wir übermorgen bereits eine Lösung haben – natürlich in Zusammenarbeit mit dem VBG!

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Einzelsprecher. Das ist für mich nicht nur eine finanzpolitische Diskussion. Es geht um den Nutzen. Wir haben in Friesenberg 50 Mio. Franken investiert. Die Abschreibung dauert 32 Jahre. Ich bin mir nicht sicher, ob wir in 20 bis 25 Jahren diese Zimmer noch so vermieten wie heute. Wenn wir jetzt bei den Schulhäusern auf 40 Jahre hoch wollen... – wer sagt, dass diese Häuser nach 25 bis 30 Jahren noch gleich genutzt werden?

Wir haben dieses neue System jetzt seit 2016. Sammeln wir doch Erfahrungen; dann werden wir auch entsprechend Anpassungen machen. Dann noch zu Hans-Peter bezüglich des Debakels: Ich frage mich, ob eine abgewiesene Motion wirklich so viel schlechter ist, als ein knapp angenommenes Richtlinienpostulat. Das ist es nämlich. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Der Regierungsrat beantragt die Annahme dieser Richtlinienmotion als Postulat – ja, ein Richtlinienpostulat. Es ist aber tatsächlich so, dass auch der Regierungsrat nachvollziehen kann, dass es begrüsst würde, wenn man mit niedrigeren Abschreibungssätzen die Jahresrechnungen der Gemeinden etwas «entlasten» könnte, und einen Beitrag zu dieser ganzen Schulraumthematik leisten könnte. Wir haben schon gehandelt, bevor diese Richtlinienmotion auf den Tisch kam. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die am Arbeiten ist. In dieser Arbeitsgruppe stehen wir auch in einem intensiven Austausch mit dem VBG. Das ist sicher der Hauptgrund, weshalb ich froh wäre, wenn sie in ein Postulat wandeln würden. Dann könnte diese Arbeitsgruppe, die am Analysieren ist betreffend der Abschreibungssätze, mit einer gewissen Freiheit die künftige Regelung festsetzen.

Ich denke auch, wie das jetzt mehrfach gesagt wurde: Wenn man sich auf diese 40 Jahre fixiert, limitiert man sich sehr eng. Ich glaube, dass es einen gewissen Handlungsbedarf gibt. Man kommt von diesen 25 Jahren weg. Aber ob man direkt auf 40 Jahre hoch will, wage ich zu bezweifeln. Es wäre deshalb gut, wenn Sie der Regierung in der Umsetzung einen gewissen Spielraum geben würden. Wir arbeiten daran, und wir streiten die Problematik überhaupt nicht ab; wir haben diese erkannt. Ich wäre aber froh, wenn man in diesem Gefäss, mit dem wir bereits arbeiten, weitermachen könnte, und eine gewisse Freiheit bezüglich der Frage hat, wie die künftige Regelung ganz konkret aussieht.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Motionär. Ich glaube, wir alle – nicht nur ich – haben das Bekenntnis der Regierung gehört, dass man daran wirklich arbeiten will. Ich kann auch nachvollziehen, dass diese Zahl 40 ziemlich explizit ist. Das ist so. Mir gefiel, was Grossrat Bichsel sag-

te: Vielleicht gibt es eine Variante, bei der die Gemeinde sogar wählen könnte. Das sehe ich auch ein. Man kann das Ganze also durchaus noch flexibel betrachten.

Ich habe bezüglich des Wandelns gut mitrechnen können. Peter und ich sind nicht in die gleiche Schule. Er kennt mich, er kann damit umgehen... Deshalb wandle ich gerne in ein Postulat, damit wir das nachher in aller Ruhe – aber natürlich nicht über zu lange Zeit – diskutieren können, damit wir diesbezüglich wirklich so rasch wie möglich eine gute Lösung für die Gemeinden haben. Also: Wandlung in ein Postulat.

Präsident. Wir haben es gehört und kommen zur Abstimmung über das Traktandum 98: Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja; wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.185: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Wir haben dem Postulat zugestimmt.